

Dokumentation zur Berechnung 2016

	2016	Kosten von insgesamt
1.) Allgemein		
Die Straßenreinigung der Stadt Bielefeld verursacht im Jahr		
5.618.165,00 € (unter Berücksichtigung des nicht umlagefähigen Aufwandes und Entn. aus der Rücklage)		
Diese Kosten verteilen sich auf die <i>Gehwege, die Anliegerstraßen, Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr, sowie den Winterdienst.</i>		

Da die Gebühren für den Winterdienst nach einem Urteil des OVG Münster vom Mai 2003 in den Gebührenrechnungen gesondert zu kalkulieren sind, bedarf es einer dem Urteil entsprechenden Gebührenkalkulation. In dieser Gebührenrechnung werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt und anteilig wie folgt geschlüsselt:

2.) Gehwegreinigung

Die Kosten für die Gehwegreinigung wurden auf der Grundlage der BAB's 2005 bis 2014 ermittelt. Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in den Jahren bis 2014 51.334.636,08 €
im Durchschnitt dieser Jahre betragen die Kosten der Straßenreinigung 5.133.463,61 €

Die Gesamtkosten für die Gehwegreinigung beliefen sich in diesen Jahren auf 12.804.390,30 €
somit im Mittel 1.280.439,03 €

Das entspricht einem prozentualen Anteil von 24,9430% an den Gesamtkosten der Straßenreinigung.
Dieser Prozentsatz wurde auf die Gesamtkosten für das Jahr 2016 angewandt, so dass der Kostenanteil an der Gehwegreinigung in diesem Jahr 1.401.338 € beträgt.

3.) Fahrbahnreinigung

Die Kosten für die Reinigung der Anliegerstraßen wurden aus den Gesamtkosten für die Fahrbahnreinigung der Durchschnittsjahre 2005 bis 2014 ermittelt.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in diesem Zeitraum durchschnittlich
5.133.463,61 €

pro Jahr.

Aus diesem Betrag fallen im Jahresdurchschnitt Kosten in Höhe von
2.226.549,14 €

für die Fahrbahnreinigung an.

Das entspricht einem prozentualen Anteil von 43,3732% an den Gesamtkosten.
Diesen Prozentsatz auf die Kosten für das Jahr 2016 angewandt entspricht einem Anteil von
2.436.780 €

Dieser Betrag ist auf die Anliegerstraßen und auf die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr zu schlüsseln.

Diese Schlüsselung erfolgt auf der Basis der Frontmeter.

In beiden Straßentypen werden insgesamt

1.852.394 Frontmeter gereinigt.

Auf die Anliegerstraßen entfallen

862.426 Frontmeter = 46,5574%

Das entspricht einem Betrag in Höhe von

1.134.501 € für die Reinigung der Anliegerstraßen.

Im Umkehrschluss gilt für die gleiche Rechnung für die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr .

Der Kostenanteil beträgt somit

1.302.279 € gleich 53,4426%

4.) Winterdienst

a. Bisher sind die Gesamtkosten für das Jahr 2016 in Höhe von 5.618.165,00 € mit

1.401.338 € auf die Reinigung der Gehwege
1.134.501 € auf die Reinigung der Anliegerstraßen
1.302.279 € Reinigung der Straßen mit inner- und überörtl. Verkehr
3.838.118 €

Somit verbleiben für den Winterdienst noch
an den Gesamtkosten der Straßenreinigung

1.780.047 €
- € Zuführung Gebührengleichrücklage
plus
1.780.047 €

b. Der Winterdienst ist unterteilt in die Kategorien A und B, wobei die Kategorie A für hochrangig und Kategorie B für nachrangig steht. Es ist davon auszugehen, dass in Bielefeld bei Schneefall oder Eisglätte jede Straße mindestens einmal am Tag wintergewartet wird. Nach Mittelung der Abteilung für Straßenreinigung erfordert die Stufe A im Winterdienst einen doppelt so hohen Aufwand wie die Stufe B. Mit diesem Mehraufwand sollen die Bürger gleichermaßen nicht über die Straßenreinigungsgebühr belastet werden.

Daher ist er aus dem öffentlichen Interesse zu decken, das 20 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung beträgt, somit 1.123.633 €
Außer der Reinigungs-kategorie 08 sind alle Klassen eindeutig einer Winterdienst-kategorie zu zuordnen. Für RK 08 wird ein gesonderter Berechnungsmodus zugrunde gelegt.

Es werden 1.421.098 Frontmeter entsprechend der Kategorie B wintergewartet.
Zur Aufteilung der RK 08 ist eine Auswertung nach Hausnummern erfolgt. Nach Mittelung der Steuerabteilung befinden sich in RK 08 insgesamt 31.769 Hausnummern mit gemeldeten Bewohnern. Davon entfallen 13.188 = 42 % auf die Stufe A (öffentl. Interesse) und 18.584 = 58 % auf die Stufe B.
Berechnung

Auf die Reinigungs-kategorie 08 entfallen im Jahr 2016 811.061 Frontmeter Straßenreinigung
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verteilung werden in der Stufe A

811.061 * 42 % 340.646 Frontmeter mit

doppeltem Aufwand wintergewartet.

Das daraufhin ermittelte Verhältnis der Frontmeter des Winterdienstes insgesamt ergibt eine Aufteilung von 40 % Frontmeter Kategorie A und 60 % Frontmeter B (s. Anlage V)
Die sich ergebenden Gesamtkosten der Stufe A werden über das "Öffentliche Interesse" finanziert (Steuermittel), während die Kosten der Stufe B in die Gebührenrechnung einfließen.

Der Restanteil des sog. "Öffentlichen Interesses" in Höhe von 411.614,13 €

wurde entsprechend der Kostenblöcke

✦Gehwegreinigung	150.284,74 €
✦Reinigung der Anliegerstraßen	121.668,10 €
✦Straßen mit überwiegend inner- und überörtl. Verkehr	139.661,29 €
	<hr/>
	411.614,13 €

verteilt.

712.018,87 €

Anteil Winterdienst=Stufe A

Kosten WD insgesamt 1.780.047 € x 40 % = 712.019 €)

1.123.633,00 €

Gesamtsumme "Öffentlichen Interesse"